



Architektenkammer
Niedersachsen

**BEISPIELAUSLOBUNG
OFFENER STÄDTEBAULICHER WETTBEWERB
ÖFFENTLICHER BAUHERR
UNTER DEM VOF-SCHWELLENWERT**

Anlage 4.1 zur RPW

Stand: 07/2010

BEISPIELAUSLOBUNG

1. Der Auslobung liegen die „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2008“ zugrunde. Sie sind Bestandteil der Auslobung sofern diese nicht ausdrücklich hiervon abweicht. Die Auslobung hat der Architektenkammer Niedersachsen vorgelegen, diese hat die Übereinstimmung mit den Richtlinien bestätigt bzw. den Abweichungen zugestimmt und den Wettbewerb unter der Nummer registriert.

2. Auslober

Auslober ist die Stadt Musterstadt. Die Betreuung des Wettbewerbsverfahrens und der Versand der Unterlagen erfolgen durch das

Stadtplanungsamt,

Anschrift ...

Tel...

Fax...

Mail...

3. Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Stadt Musterstadt beabsichtigt, die ehemalige ...-Kaserne als Liegenschaft für Wohn- und Gewerbenutzung zu entwickeln. Zweck des Wettbewerbs ist es, alternative Lösungsvorschläge zu erhalten und einen geeigneten Architekten oder Stadtplaner als Auftragnehmer für die Planungsleistungen zu ermitteln.

4. Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als offener Wettbewerb ausgelobt.

5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind

natürliche Personen, die am Tage der Auslobung

- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt oder Stadtplaner berechtigt sind und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind oder
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt oder Stadtplaner nach § 2 NArchG (auswärtiger Architekt) und Geschäftssitz/Wohnsitz im Zulassungsbereich haben oder
- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt oder Stadtplaner nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

juristische Personen, die am Tage der Auslobung

- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
- einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und
- einen bevollmächtigten Vertreter der Gesellschaft und einen Verfasser der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie Mitarbeiter, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Landschaftsarchitekten sind in Arbeitsgemeinschaften mit Architekten oder Stadtplanern teilnahmeberechtigt. Die Teilnahmebedingungen für Architekten gelten sinngemäß.

6. Wettbewerbsunterlagen

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungsunterlagen mit der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe, dem Programm, den Funktionsanforderungen, sowie Hinweisen zu erhaltenden baulichen Anlagen und Grünanlagen sowie Fotos des Wettbewerbsgebietes
- Übersichtsplan 1:5000
- Lageplan 1:1000 mit Höhenschichtlinien und Grenzen des Wettbewerbsgebietes
- Auszug aus dem Flächennutzungsplan
- Landschaftsplan, Landschaftsbild
- rechtskräftiger Bebauungsplan (zur Information, soll auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses neu aufgestellt werden)
- Lageplan m 1:500 des Vertiefungsbereichs ...
- Schallgutachten
- Modelleinsatzplatte
- Formblätter der Berechnungen
- Verfassererklärung

Die Planunterlagen werden nur digital zur Verfügung gestellt, auf Anfrage werden Sie auch als Ausdruck versandt.

Für die Auslobungsunterlagen ist vorab mittels eines Verrechnungsschecks eine Schutzgebühr in Höhe von 100,- € zu entrichten. Diese Schutzgebühr wird zurückerstattet, sofern die Unterlagen bis zum ... unbeschädigt und vollständig zurückgegeben werden oder sofern eine beurteilungsfähige Arbeit eingereicht wird.

7. Wettbewerbsleistungen

Von den Teilnehmern werden folgende Wettbewerbsleistungen verlangt:

- Städtebauliche Konzeption im Lageplan 1:1000 mit der zusammenfassenden Darstellung von räumlichem Konzept (baulich-räumliche Grundstruktur, Darstellung der Mindestgeschosszahlen und der Dachformen, Nutzungskonzept), Freiflächenkonzept und Verkehrskonzept (Erschließung für den fahrenden und ruhenden Verkehr sowie für Fußgänger und Radfahrer)
- Ausschnitt im Maßstab 1:500 für den Bereich ... mit Aussagen zur Straßenraum- und Wohnumfeldgestaltung
- Erläuterungsblatt in frei zu wählender Darstellung zum städtebaulichen und gestalterischen Konzept, zu Freiflächen, ökologischen Anforderungen, Bauabschnitten, Wohnformen, Grundüberlegungen zu besonderen Gestaltungsansätzen u. a.
- Modell des gesamten Planungsbereichs im Maßstab 1:1000 auf gelieferter Einsatzplatte
- Erläuterungsbericht von max. 2 DIN-A4-Seiten mit Aussagen zum städtebaulichen und gestalterischen Konzept, zu Freiraumkonzept, Verkehrskonzept, Nutzungskonzept, Gestaltung, ökologischen Anforderungen u. a.
- Berechnung auf der Grundlage des beigefügten Formblatts
- Verzeichnis über die eingereichten Unterlagen
- Verfassererklärung

Die Pläne sind anschaulich darzustellen und ungefaltet zweifach einzureichen. Farbige Darstellungen sind zulässig. Ein Satz ist für die Vorprüfung bestimmt.

Jeder Teilnehmer darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen; diese darf auch nur eine Lösung enthalten. Varianten, d. h. die Abwandlung eines Entwurfsteiles unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zugelassen.

Wettbewerbsleistungen, die nach Art und Umfang über die gestellten Bedingungen hinausgehen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Jeder Teilnehmer darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen; diese darf auch nur eine Lösung enthalten. Varianten, d. h. die Abwandlung eines Entwurfsteiles unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zugelassen.

8. Rückfragen und Kolloquium

Schriftliche Rückfragen zur Auslobung können bis zum ... an die Stadtverwaltung Musterstadt (Stadtplanungsamt) gestellt werden. Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlicher Information über die Auslobung wird am ... ein Kolloquium in ... unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer und Mitgliedern des Preisgerichts durchgeführt.

Das Protokoll über das Kolloquium wird allen Verfahrensbeteiligten und der Architektenkammer innerhalb von 14 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

9. Kennzeichnung und Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten mit Ausnahme der Modelle sind bis spätestens ... einzureichen; die Modelle können auf Kosten des Wettbewerbsteilnehmers bis zum bei der Stadtverwaltung Musterstadt (Stadtplanungsamt) eingereicht werden.

Arbeiten, die durch die Post, Bahn oder andere Transportunternehmen zugestellt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn die Einlieferung unter o. g. Tagesstempel, unabhängig von der Uhrzeit, erfolgt.

Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des vom Teilnehmer zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mitbeurteilt.

Rechtzeitig eingelieferte Arbeiten, die später als 14 Tage nach dem Abgabetermin dem Auslober zugestellt werden, sind zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Das Preisgericht hat hierüber endgültig zu entscheiden.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus arabischen Ziffern zu versehen.

Die Verfassererklärung ist in einem mit gleicher Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen. Die unter Verwendung des beigelegten Formblattes abzugebende Erklärung hat insbesondere folgende Angaben zu umfassen:

- Anschrift der Teilnehmer sowie beteiligter Mitarbeiter und hinzugezogener Sachverständiger (Fachplaner);
- bei Teilnahme von Partnerschaften / Arbeitsgemeinschaften / juristischer Personen ergänzend: Bevollmächtigter Vertreter und Verfasser der Arbeit.
- Die Verfassererklärung ist vom Teilnehmer zu unterzeichnen, bei Partnerschaften, Arbeitsgemeinschaften und juristischen Personen zumindest durch den bevollmächtigten Vertreter.
- Versicherung, dass der Wettbewerbsteilnehmer geistiger Urheber der Wettbewerbsarbeit bzw. zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit berechtigt ist, und dass er zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender, die Änderungsbefugnis einschließender Nutzungsrechte an den Auslober besitzt.
- Versicherung, dass der Wettbewerbsteilnehmer gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrages auch berechtigt und in der Lage ist.

10. Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten werden durch ein Preisgericht beurteilt, dem angehören:

- (1) Frau A, Oberbürgermeisterin
- (2) Herr Prof. C, Stadtplaner
- (3) Frau K, Mitglied des Rates
- (4) Herr M, Stadtbaurat
- (5) Herr V, Architekt

Stellvertretende Preisrichter

- (1) Herr C, Ratsherr
- (2) Frau M, Landschaftsarchitektin

Sachverständige Berater

- (1) Herr L, Verkehrsplaner
- (2) Frau B, Leiterin des Stadtplanungsamtes
- (3) Herr L, Leiter der Umweltamtes

11. Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

- FORMALLEISTUNGEN
Leistungs- und Programmerfüllung
- STÄDTEBAULICHES KONZEPT
Entwicklungs-, Nutzungs- und Gestaltungskonzept
Einfügung in die Gesamtsituation der Stadt und Anbindung an die bestehende Bebauung
Gestaltung der Einzelbereiche
Raumbildung, Erlebbarkeit, Orientierung
Vielfalt des Wohnungsangebots und Wohnwert
- FREIFLÄCHENKONZEPT
Nutzungsmöglichkeiten und Vielfalt der Grün- und Freiflächen
- VERKEHRSKONZEPT
Verkehrerschließung und Führung der Verkehrsarten
Anordnung der Flächen für den ruhenden Verkehr
- WIRTSCHAFTLICHKEIT
Erschließungsaufwand
Durchführbarkeit in Teilabschnitten

12. Zwingende Vorgaben der Auslobung

Die Missachtung der zwingenden Vorgaben der Auslobung führt zum Ausschluss der Arbeit von der Beurteilung. Zwingende Vorgaben sind:

- Erschließung des Areals ausschließlich über die ...-Straße
- Erhalt des im Lageplan gekennzeichneten denkmalgeschützten Wachgebäudes

Passagen dieser Wettbewerbsauslobung, die als zwingende Vorgaben verstanden werden könnten, hier aber nicht als solche aufgeführt sind, sind nur als wesentliche Zielvorgaben der Auslobung zu betrachten. Eine Missachtung dieser Vorgaben führt nicht zum sofortigen Ausschluss der betreffenden Arbeiten, sondern unterliegt der üblichen Bewertung des Preisgerichts. Gleiches gilt für klarstellende oder ergänzende Formulierungen in der Protokollierung des Rückfragenkolloquiums. Nur wenn diese explizit als zusätzliche zwingende Vorgabe gekennzeichnet werden, wird die Missachtung zum Ausschluss von der Preisgerichtsbeurteilung führen.

13. Preise und Anerkennungen

Die Wettbewerbssumme beträgt € 50.000,- zzgl. Mehrwertsteuer. Die Preise und Anerkennungen werden wie folgt gestaffelt:

- | | |
|----------|------------|
| 1. Preis | € 20.000,- |
| 2. Preis | € 12.000,- |
| 3. Preis | € 7.000,- |
| 4. Preis | € 5.000,- |

Für Anerkennungen stehen € 6.000 zur Verfügung.

14. Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Stadt Musterstadt beabsichtigt, im Rahmen der Weiterentwicklung der städtebaulichen Konzeption unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts einen oder mehrere Preisträger unter dem Vorbehalt von § 8 Abs. 2 RPW mit weiteren Leistungen gem. § 19/21 HOAI für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe (städtebaulicher Entwurf, Erarbeitung des Bebauungsplans) zu beauftragen.

Die Anrechnung des zuerkannten Preises auf das Honorar im Falle der weiteren Bearbeitung regelt sich nach § 8 Abs. 2 RPW. Werden nur Teilabschnitte ausgeführt, so erfolgt die Anrechnung in angemessenem Verhältnis.

15. Eigentum und Urheberrecht

Die Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Die Nutzung der Arbeiten regelt sich nach § 8 (3) RPW. Nicht prämierte Arbeiten werden kostenfrei an die Verfasser zurückgesandt.

16. Behandlung von Verfahrensrügen

Die Beurteilungen des Preisgerichts sind endgültig und unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung. Verstöße gegen das in dieser Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren können innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls über die Preisgerichtssitzung beim Auslober gerügt werden. Ist zum Zeitpunkt des Zugangs des Protokolls die Ausstellung über die Wettbewerbsarbeiten noch nicht eröffnet worden, so beginnt die Frist erst mit dem Tag der Eröffnung der Ausstellung. Der Auslober trifft seine Feststellungen im Benehmen mit dem Ausschuss für Wettbewerbs- und Vergabewesen der Architektenkammer Niedersachsen.

17. Terminübersicht

Tag der Auslobung	01.01.2010
Anforderung der Unterlagen bis	15.01.2010
Versand der Unterlagen	20.01.2010
schriftliche Rückfragen bis	05.02.2010
Kolloquium	10.02.2010
Versand des Protokolls	15.02.2010
Rückerstattung der Schutzgebühr bei Rückgabe der Unterlagen bis	20.02.2010
Abgabe der Zeichnungen	01.04.2010
Abgabe des Modells	10.04.2010
Preisgerichtssitzung	15.04.2010
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten im Foyer des Rathauses	17.04.-05.05.2010